Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Frank Potempa 563 4893 563 8441 frank.potempa@stadt.wuppertal.de
	Datum:	25.06.2009
	Drucks.-Nr.:	**VO/0510/09/1-A** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
29.06.2009	**Rat der Stadt Wuppertal**	**Entgegennahme o. B.**

Antwort auf die Große Anfrage der Ratsgruppe FDP vom 23.06.09: Schäden an der Brücke Max-Planck-Str durch herausfallende Steine

Grund der Vorlage

Große Anfrage der Ratsgruppe FDP vom 23.06.09: „Schäden an der Brücke Max-Planck-Str. durch herausfallende Steine“

Beschlussvorschlag

Die Antwort der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegengenommen.

Einverständnisse

Unterschrift

i.V.

Meyer

Begründung

1. Ist es zutreffend, dass die Brücke Max-Planck-Str. vor kurzer Zeit von Brückenprüfern der Stadt untersucht wurde?

Ja.

Nach DIN 1076 sind alle Ingenieurbauwerke alle 6 Jahre einer Brückenhauptprüfung zu

unterziehen. Die letzte Begutachtung durch die DB AG wurde im Jahre 1990 durchgeführt. Nach dem vorliegenden Bauwerksbuch wurden offenbar nach Stillegung der Strecke nur noch einfache Prüfungen im Dreijahresrhytmus durchgeführt.

Nach Übergang der Verkehrssicherungspflicht der Bauwerke der Nordbahntrasse an die Stadt Wuppertal zum 01.01.2009 wurde an der Brücke Max-Planck-Str. am 18.06.09 eine Brückenhauptprüfung durch einen verwaltungsexternen Prüfer durchgeführt.

2. Sind die Ausbrüche an den Brückenportalen auf den Einsatz der Brückenprüfer zurückzuführen? Haben diese die Steine aus dem Mauerwerk gelöst und zum Absturz gebracht?

Ja.

Die bereits geschädigten Steine konnten vom Bauwerksprüfer durch leichte Hammerschläge, was der üblichen Vorgehensweise entspricht, aus dem Verband gelöst werden. Der Fugenmörtel besitzt keine Festigkeit mehr, die Steine sind verwittert. Nach dem Herauslösen einzelner Steine war festzustellen, dass das dahinter liegende Mauerwerk durchwurzelt und nicht mehr standsicher ist.

3. Wenn ja, ist es üblich, bei Brückenprüfungen derart rabiat vorzugehen?

Die Vorgehensweise bei derartigen Hauptprüfungen ist grundsätzlich nicht „rabiat“, sondern erfolgt in der erforderlichen Sorgfalt und ist in der DIN 1076 Abschnitt 5.2 verbindlich geregelt.

4. Werden dabei nicht weitere Schäden in Kauf genommen?

Schäden, die auf leichte Hammerschläge zurückzuführen sind, zeugen von nicht ausreichender Standfestigkeit des Bauwerks. Derartige Mängel festzustellen ist u. a. ja gerade Gegenstand einer Brückenprüfung.

5. Ist es richtig, dass die Brückenprüfer Bauwerke von unten anbohren und diese Bohrungen nicht wieder verschließen?

Bei Bauwerksprüfungen werden keine Bauwerke angebohrt oder Materialproben entnommen. Nur wenn konkrete Zweifel an der Festigkeit einzelner Baustoffe besteht, werden nach gesonderter Beauftragung Materialproben entnommen. Bohrungen wurden hier nicht durchgeführt.

6. Sind durch die Vorgehensweise weitere Schäden zu erwarten?

Durch die Vorgehensweise selbstverständlich nicht, jedoch durch weiter fortschreitende Verwitterung und bauliche Mängel. Die Vorgehensweise bei einer Hauptprüfung ist in der DIN 1076 Abschnitt 5.2 geregelt. Materialproben werden in Abstimmung mit einem Statiker entnommen, sodass es zu keinen Schädigungen kommt.

7. Ist es richtig, dass die Stadt die Brückenkonstruktion bereits wirtschaftlich abgeschrieben hat?

Nein.

Nach Fortschreibung des städtischen Gutachtens, dass von Instandsetzungskosten in Höhe von ca. 300.000 € ausging, ist anhand einer Entwurfsplanung mit Kostenberechnung zu entscheiden, ob eine Sanierung noch wirtschaftlich ist. Ggf. sind weitere Untersuchungen am Bauwerk erforderlich.

Das Bauwerk ist erst seit der Übernahme der Nordbahntrasse in der Unterhaltung der Stadt.

8. Ist die Stadt überhaupt an einer Sanierung dieser Brücke interessiert.

Ja.

Die Brücke liegt im Streckenverlauf der Nordbahntrasse und gehört damit zum Sanierungspaket der Strecke.

9. Welche Maßnahmen will die Stadt in Abstimmung mit der Wuppertal Bewegung jetzt unternehmen, um die Brücke noch zu retten?

Gemeinsam mit der Wuppertal Bewegung fand am 25.06.09 ein Ortstermin an der Brücke statt, in dem die weitere Vorgehensweise abgestimmt wurde.
Dies sind:
1. Die kurzfristige Wiederherstellung der Verkehrssicherheit zur Freigabe der Straße.
2. Langfristig, die Erarbeitung eines Konzepts im Zusammenhang mit der Streckenplanung für die NBT.